

Zusammenfassung der Dissertation „Phänomenologie, Morphologie und Biochemie des todesursächlichen Coma diabeticum. Eine rechtsmedizinische Autopsiestudie.“

Es erfolgte die retrospektive Auswertung der im Zeitraum von 1988 bis 1998 am Institut für Rechtsmedizin der Universität Hamburg durchgeführten 11.287 wissenschaftlichen und gerichtlichen Obduktionen hinsichtlich der Todesursache „Coma diabeticum“. Von den insgesamt 82 Fällen war bei 59% ein Diabetes mellitus bereits antemortal bekannt, bei 41% wurde ein Coma diabeticum erst autoptisch (als todesursächlich) diagnostiziert. Der durchschnittliche Summationswerte nach Traub lag bei 786 mg/dl (SD: +/- 258 mg/dl). Die Hb-A1 Werte (n= 54 Bestimmungen) lagen zwischen 7% und 22,2% Hb-A1/Hb, (im Mittel 13,8%, SD: +/- 3,9%). Häufigste autoptisch festgestellte Begleitererkrankung war in 63 (77%) Fällen eine Fettleber. Allgemeine Arteriosklerose oder kardiovaskuläre Erkrankungen (fortgeschrittene Koronararteriosklerose, Myokardinfarkt) fanden sich in 53 Fällen (65%). Insgesamt waren 41 der Verstorbenen (49%) in regelmäßiger ärztlicher Behandlung. Ohne ärztliche Versorgung waren 13 (16%) der Verstorbenen. Fremdanamnestisch konnte bei 31 (38%) der Verstorbenen ein chronischer Alkoholabusus eruiert werden. Hinweise auf soziale Randgruppenzugehörigkeit oder soziale Isolation aus verschiedenen Ursachen fanden sich in 44 (53%) Fällen: 5 Personen (11%) konsumierten harte Drogen. Durch Depression, Psychosen und Schizophrenie gerieten 9 (20%) der Verstorbenen in soziale Isolation, 19 (43%) der Verstorbenen befanden sich in ungepflegtem bis desolatem Allgemein- und Pflegezustand.

Unter sozialmedizinischen Aspekten muss hervorgehoben werden, daß, wie aus diesem Sektionsgut abgeleitet werden kann, das letal verlaufende Coma diabeticum auch weiterhin für einen nicht unerheblichen Anteil plötzlicher Todesfälle verantwortlich bleiben wird. Trotz fortschreitender medizinischer Versorgung und Schulung von Diabetikern profitieren besonders sozial isolierte und benachteiligte, z.T. auch indolente Menschen nicht von dieser Verbesserung. Der hohe Anteil dieser plötzlichen Todesfälle wird auch weiterhin fester Bestandteil der rechtsmedizinischen Obduktionspraxis bleiben, solange solche Menschen durch diagnostische und therapeutische Raster nicht ausreichend erfasst werden.